

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 12 (1962)

Heft: 2

Buchbesprechung: Thurguisches Urkundenbuch, 7. Band, Jahre 1375-1390 [bearb. v. Ernst Leisi]

Autor: Schnyder, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

Thurgauisches Urkundenbuch, 7. Band, Jahre 1375—1390, Nachträge: 1213—1372, bearbeitet von ERNST LEISI, erschienen in sechs Lieferungen, Frauenfeld 1951—1961. 1179 S.

Das Thurgauische Urkundenbuch darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, mit raschen Schritten voranzukommen. Seitdem die Redaktion Rektor Dr. Ernst Leisi anvertraut ist, sind innert 30 Jahren die Bände 4—7 erschienen, welche 3308 Urkunden erschließen. Zusammen mit den 715 Nachträgen sind der Forschung nunmehr insgesamt 5023 Urkunden zugänglich gemacht worden. Diese erstaunliche Leistung ist um so höher zu bewerten, als die ganze Last der Arbeit auf einem einzigen, unermüdlich tätigen Manne ruht, der bereits die Hälfte des neunten Jahrzehnts erreicht hat. Zudem fällt es dem Thurgauischen Historischen Verein nicht leicht, die Mittel für die steigenden Druckkosten aufzubringen.

Gerade dieser Punkt mag dazu geführt haben, nicht mehr jede ungedruckte Urkunde im vollen Wortlaut aufzunehmen, sondern einen Mittelweg einzuschlagen, indem bei Urkunden, die nicht stark von der Norm abweichen, der Inhalt lediglich in einem zusammenfassenden Regest wiedergegeben wird. Allerdings verursacht die Abfassung eines nach allen Seiten durchdachten und abgewogenen Regests dem Redaktor eine beträchtliche Mehrarbeit. Gewisse Erfahrungen, daß bei einem Regest wichtige Ausdrücke unter das Eis geraten und dadurch dem Sprachforscher entgehen, mögen nun den Redaktor bewogen haben, in der zweiten Hälfte des siebenten Bandes den vollständigen Abdruck wieder in vermehrtem Maße anzuwenden.

Die Zugehörigkeit des mittelalterlichen Thurgaus zur großräumigen österreichischen Herrschaft und das dadurch bewirkte Fehlen eines eigenen Stadtstaates bringt es mit sich, daß dem Leser nur wenige staatsrechtliche Urkunden, höchstens einige bereits bekannte Wiener Dokumente zur Wahrung des Landfriedens begegnen. Um so sorgsamer hüteten die Städte Arbon, Bischofszell, Dießenhofen und Frauenfeld und der Flecken Steckborn ihre königlichen und herrschaftlichen Freiheitsbriefe. Ihr Inhalt ist rechtlicher und wirtschaftlicher Natur. Gerade für Dießenhofen tauchen

einige bemerkenswerte Dokumente auf, so betreffend die Schenkung des Zolls und die Bewilligung von zwei Jahrmärkten, aber auch das Verbot, in Dießenhofen aus den Rheinschiffen Salz und Eisen auszuladen, um damit das Schaffhauser Monopol zu umgehen. Vor allem aber kommt die Aufteilung des Thurgaus in zahlreiche Wirtschaftsgebiete sehr deutlich zum Ausdruck. Es besitzen nicht nur die Städte Arbon, Bischofszell, Dießenhofen und Frauenfeld ein eigenes Kornmaß, auch die Einzugsgebiete der Konstanzer, Steiner und Wiler Kornmaße reichen weit in den Thurgau hinein.

Die kirchlichen Belange gelangen dank dem guten Erhaltungszustand der Pfarrarchive ausgiebig zum Wort. Dem Spital in Bischofszell wurde ein päpstlicher Schutzbrief zuteil und eine Reihe von Gotteshäusern erhielten Ablaßbriefe. Wir hören aber auch von der zeitweisen schlechten finanziellen Lage der Klöster Tänikon und Fischingen und von einer zwiespältigen Abwahl in Kreuzlingen, wobei eine Schmähschrift abgefaßt wurde.

Weitaus die meisten Urkunden, zumal die reichen Bestände der alten thurgauischen Klosterarchive im Staatsarchiv Frauenfeld und die noch zahlreicheren Stücke aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, vor allem die ungezählten Einträge in den Reichenauer Lehensbüchern, betreffen jedoch den kirchlichen und weltlichen Grundbesitz und seine hypothekarische Belastung. Vermöge ihrer engen Verwandtschaft wurden auch gleich die wenigen Urbare mitberücksichtigt. So bildet das Thurgauer Urkundenbuch eine wahre Fundgrube zur mittelalterlichen Agrargeschichte.

Bei der Wiedergabe des Volltextes kam dem Bearbeiter, zumal bei den mit Abkürzungen gespickten lateinischen Urkunden, die langjährige berufliche Erfahrung als Altphilologe sehr zustatten. Ein eingehendes Personen- und Ortsregister, wobei allerdings auf den Seiten 1069—1071 die alphabetische Reihenfolge teilweise gestört ist, erleichtern dem Forscher die Benützung. Besonders wertvolle Hilfe bietet das ausführliche Sach- und Wortregister.

Wallisellen

Werner Schnyder

Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38. Heft. Thayngen 1961.
324 S., 40 Taf.

Der Band gibt einen umfassenden Einblick in die Zunftverfassung von Schaffhausen. *Karl Schib* legt die Entstehung der Zünfte dar, die sich in der großen Zeit der Zunftbewegungen um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch nicht durchsetzen konnten. Doch vermochte sich das Handwerk in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu organisieren. Entscheidend für den Durchbruch der Zunftverfassung 1411 war die Haltung des habsburgischen Stadtherrn. 11 Zünften stand nun die «obere Stube» gegenüber. *Ernst Rüedi* geht der Entwicklung der Zunftbriefe von 1411 bis 1535 nach, die sowohl verfassungsmäßige als auch handwerkliche Angelegenheiten